

Berufsabschluss nach Art. 32 BBV

Nachholbildung für Erwachsene Fachperson Betreuung, Kinderbetreuung

(Ergänzende Informationen zum Angebotsflyer)

Berufspraxis – Anstellung – Anforderungen

Das bke Bildungszentrum Kinderbetreuung bietet einen zweijährigen Lehrgang an, welcher Erwachsene gezielt auf das Qualifikationsverfahren vorbereitet.

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren Fachperson Betreuung wird eine 5-jährige Berufserfahrung vorausgesetzt, mindestens 4 Jahre davon im Betreuungsbereich (Arbeitspensum von mind. 50%, unter bestimmten Bedingungen kumulierbar über mehrere Jahre). Das bedeutet, dass Sie zu Beginn des Vorbereitungslehrgangs am bke Bildungszentrum Kinderbetreuung bereits über drei Jahre berufspraktische Erfahrung verfügen, davon mindestens zwei im Betreuungsbereich. Die Bestimmungen für die Anerkennung von berufspraktischer Erfahrung können je nach Kanton etwas variieren.

Der Antrag für die Zulassung ist **vor** Beginn des Vorbereitungslehrganges am bke beim Berufsbildungsamt des Wohnkantons einzureichen. Mit dem Entscheid des Amtes erhalten Sie Gewissheit, dass die Planung der Prüfungsvorbereitung zeitlich und inhaltlich eingehalten werden kann.

Während des Vorbereitungslehrgangs am bke Bildungszentrum Kinderbetreuung müssen Sie in einem Pensum von mindestens 50% in der institutionellen Kinderbetreuung arbeiten (Kindertagesstätte, Schülerhort, Kinderheim usw.).

Vom Arbeitgeber haben Sie die Zusage, dass Sie die praktische Prüfung, die IPA (individuelle praktische Arbeit), im Betrieb ablegen können. Wünschenswert ist, dass Sie am Arbeitsort eine praktische Ausbildungsbegleitung erhalten, doch kann diese nicht vorausgesetzt werden, denn die Verantwortung für die praktische Ausbildung liegt ausschliesslich bei Ihnen.

Im Vorbereitungslehrgang am bke Bildungszentrum Kinderbetreuung ist im Rahmen des Unterrichts eine Einführung zur praktischen Ausbildung durch eine Berufsbildnerin im Unterrichtsplan enthalten.

Berufskennnisse – Allgemeinbildender Unterricht

Der Vorbereitungslehrgang am bke Bildungszentrum Kinderbetreuung bereitet Sie auf die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung in den Berufskennnissen vor. Die Berufskennnisse umfassen allgemeine und spezifische Berufskunde.

Um die schulischen Leistungen erbringen zu können, verfügen Sie über Deutschkenntnisse gemäss europäischem Referenzrahmen, welche mindestens dem Sprachniveau B1 entsprechen. Sie können sich gratis testen, z.B. unter: [Sprachtest](#)

Das Qualifikationsverfahren für das eidg. Fähigkeitszeugnis umfasst weiter das Fach Allgemeinbildung. Die Vorbereitung erfolgt in einem separaten Jahreskurs an einer öffentlichen Berufsfachschule oder an der EB-Zürich. Kandidatinnen oder Kandidaten, die bereits über einen Berufsabschluss oder ein Mittelschuldiplom verfügen, müssen die Prüfung nicht mehr ablegen.

Für Fragen bezüglich Anerkennung von ausländischen Schul- oder Berufsabschlüssen ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI zuständig.

Überbetriebliche Kurse

Grundsätzlich gilt, dass der Besuch der überbetrieblichen Kurse für Erwachsene mit einer Zulassung nach Art. 32 nicht obligatorisch ist. Eine allfällige Teilnahme erfolgt auf eigene Kosten.

Die Bildungsziele der überbetrieblichen Kurse sind im Unterricht am bke Bildungszentrum Kinderbetreuung miteingeschlossen.

Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung)

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren reichen Sie ein Gesuch an das kantonale Berufsbildungsamt Ihres Wohnkantons ein. Das entsprechende Formular finden Sie auf deren Webseite. Sie finden dort auch die Informationen, welche Unterlagen Sie einreichen müssen. (Kopien von Arbeitsbestätigungen Ihrer beruflichen und ausserberuflichen Berufserfahrungen etc.) Erfüllen Sie die Voraussetzungen, erteilt Ihnen das Amt eine schriftliche Zulassungsverfügung. Wir empfehlen Ihnen, das Gesuch frühzeitig zu stellen.

Qualifikationsverfahren, Promotion

Die Abschlussprüfungen erfolgen jeweils im Frühjahr im Rahmen des regulären beruflichen Qualifikationsverfahrens Ihres Kantons. Die IPA wird in den Wochen 9-21 an Ihrem Arbeitsplatz durchgeführt. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Berufskennnisse und das Fach Allgemeinbildung in den Wochen 23-25.

Das Qualifikationsverfahren umfasst drei Prüfungsteile: die praktische Prüfung in Form einer IPA (individuelle praktische Arbeit) am Arbeitsplatz, die schriftliche und die mündliche Prüfung der Berufskennnisse und der Abschluss im Fach Allgemeinbildung. Für den erfolgreichen Abschluss müssen alle drei Teile mindestens mit der Note 4 bestanden sein.

1. Praktische Abschlussqualifikation IPA (praktische Arbeiten, Arbeitsjournal, Dokumentation und Fachgespräch). Die Note für diesen Qualifikationsbereich zählt doppelt.
2. Schriftliche und mündliche Berufskennnisse. Die Note in diesem Qualifikationsbereich zählt doppelt, da bei Absolventen nach Art. 32 keine Erfahrungsnoten vorliegen.
3. ABU – separat vorbereitet und ausgewiesen

Das bke Bildungszentrum Kinderbetreuung bereitet Sie mittels verschiedener schriftlicher Probeprüfung auf den Abschluss vor.

Sie schliessen mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) Fachfrau/Fachmann Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBe), ab.

Der Vorbereitungslehrgang am bke Bildungszentrum Kinderbetreuung kann auch bei Nichterfüllen eines Qualifikationselementes besucht werden. In diesem Fall erhalten Sie eine Kursbestätigung.

Auskunft und Informationen zur Zulassung und Qualifikationsverfahren

Für weitere Informationen und Fragen zum Qualifikationsverfahren, nehmen Sie mit dem/der zuständigen Berufsinspektor/in des FaBe Berufs im Mittelschul- und Berufsbildungsamt Ihres Wohnkantons Kontakt auf.

Berufsbildungsamt Kanton Zürich (Kaspar Senn)

www.mba.zh.ch

Liste der Adressen der kantonalen Berufsbildungsämter

www.afb.berufsbildung.ch

Informationen zum Beruf

www.savoirsocial.ch

Anerkennung ausländische Berufsabschlüsse

www.sbf.admin.ch